
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den 11.05.2022

Seite 221

Nr. 59

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Master-Fernstudiengang
ELEKTROTECHNIK UND INFORMATIONSTECHNIK
an der Universität Duisburg-Essen
vom 10. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Fernstudiengang ELEKTROTECHNIK UND INFORMATIONSTECHNIK an der Universität Duisburg-Essen vom 10. März 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 265 / Nr. 41), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 09. Dezember 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 1165 / Nr. 169), wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 3 wird bei dem Modul Radio Wave Propagation and Antennas in der Spalte ECTS pro Modul die Ziffer „4“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.
2. In der Anlage 4 wird nach dem Modul Hochspannungsgleichstromübertragung das Modul „Hochspannungsmess- und Prüftechnik“ neu eingefügt. Es erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 12.01.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts

der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 10. Mai 2022

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Auszug aus der Anlage 4:

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
	Hochspannungsmess- und Prüftechnik	WP	4		Hochspannungsmess- und Prüftechnik				keine	Studienleistung, Prüfung (mündliche Prüfung)